

# Ausnahme und Vollkommenheit in A. G. Baumgartens Ästhetik und Metaphysik

IOKU Yoko

*Tokyo University of the Arts, Tokyo*

---

## Einleitung [\*]

Baumgarten definiert in *Aesthetica* (1750/58) „die Kunst (ars)“ als „die Gesamtheit von Regeln, die in einer Ordnung aufgestellt sind (complexus regularum ordine dispositarum)“ (AE § 68; vgl. KA § 10, S. 77, § 68). Seiner Meinung nach kann die Ästhetik als Wissenschaft etabliert werden, wenn man die Regeln der „ästhetischen Kunst (ars aethetica)“ „deutlich (distincte)“ begreift (AE § 74; vgl. AE § 71; KA § 71). Diese Auffassung wird von Kant kritisiert. In der transzendentalen Ästhetik der *Kritik der reinen Vernunft* (1. Aufl. 1781; 2. Aufl. 1787) stellt Kant fest, dass die Hoffnung von Baumgarten, „die kritische Beurtheilung des Schönen unter Vernunftprincipien zu bringen und die Regeln derselben zur Wissenschaft zu erheben“, „verfehlt“ ist (KrV AA. 50 Anm.). Außerdem lehnt er in der *Kritik der Urteilskraft* (1790) die Vollkommenheitsästhetik des Wolffianismus ab (KU § 15) und behauptet, dass „kein objektives Prinzip des Geschmacks möglich“ sei (KU § 34).

Diese Ablehnung von Baumgartens Ästhetik durch Kant wird gewöhnlich als Kennzeichen der Wende von der klassizistischen Regelpoetik bzw. Regelrhetorik zur romantischen Genieästhetik aufgefasst. Die Regelpoetik, bei der man sich am Beispiel von Autoren der Antike orientiert und deduktiv nach Regeln dichtet, wurde im 18. Jahrhundert von der Genieästhetik abgelöst, bei der man das Kunstwerk als die originale Schöpfung des Genies auffasst. Die klassische Poetik und Rhetorik erfordern zwar auch Ingenium als angeborene Eigenschaft und poetischen Enthusiasmus (*furor poeticus*), aber nur insofern sie keinen Vorrang vor den Regeln haben. Deswegen haben die bisherigen Forschungen in Bezug auf Baumgarten betont, dass Baumgarten nicht auf Regeln sondern auf das Ingenium Wert legt und damit an der Schwelle zur Genieästhetik steht (Nivelle 1971, 23-24, 37; Linn 1974, 112-115, 124-125; Witte 2000, 47-48)[1]. Die Systematisierung der Regeln der Schönheit muss aber sicherlich das oberste Ziel von Baumgartens Ästhetik gewesen sein, weil er wissenschaftliche Gewissheit für die Ästhetik als Disziplin beansprucht und „[d]as konnte man nicht sagen, solange die Regeln des Schönen hin und her zerstreut waren“ (KA § 1, S. 71).

In der vorliegenden Arbeit geht es also um die Frage, in welchem Verhältnis die einzelnen Regeln der Schönheit nach Baumgarten untereinander stehen sollen, wenn der Ästhetik der Status einer Wissenschaft zugeschrieben werden soll. Zu diesem Zweck wird der Begriff der „Ausnahme (exceptio)“ sowohl in der Ästhetik als auch in der Metaphysik analysiert. Durch diese Untersuchung wird nachgewiesen, dass das System der Ästhetik, welches Baumgarten aufzubauen versuchte, in Abhängigkeit von der komplizierten und flexiblen Beziehung der verschiedenen Regeln zueinander steht. Die Arbeit beschränkt sich auf diesen Aspekt ohne dabei

die Kriterien zur Beurteilung von Inhalt und Gültigkeit der einzelnen Regeln zu explizieren.

Die Arbeit besteht aus 4 Teilen. Zu Beginn wird die Kollision der Regeln und die Auflösung derselben in der Ontologie betrachtet (1), dann wird das Verhältnis zwischen Ausnahme und Vollkommenheit besonders in der Kosmologie (2) und die Erlaubnis von Ausnahmen in der Ästhetik (3) thematisiert. Als Abschluss wird das Thema der ‚dichterische Freiheit‘ und die Bedeutung des Begriffs der Ausnahme in der Ästhetik verhandelt (4).

## 1. Die Kollision von Regeln und deren Auflösung

Der Zweck einer Regel besteht nach Baumgarten in der Vollkommenheit (vgl. MT § 94, § 186). Vollkommenheit ist „Übereinstimmung (consensus)“ vieler Teile mit einem Grund (MT § 94). In der Vollkommenheit werden viele Teile einem gleichen Grund gemäß (conformiter) bestimmt (MT § 95). Nun definiert Baumgarten eine Regel als einen „Satz, der eine dem Grunde gemäße Bestimmung aussagt ([p]ropositio enunciatis determinationem rationi conformem)“ (MT § 83). Eine Regel schreibt vor, wie die Bestimmungen[2] eingerichtet werden sollen, um mit einem Grund zusammenzustimmen, d. h. um Vollkommenheit zu erlangen. Also bedeutet das Erreichen der Vollkommenheit und das Übereinstimmen mit einem Grund oder das Befolgen einer Regel dasselbe.

In einer Sache unterscheiden sich allerdings die Vollkommenheit und die Regel, die zu ihr führt. Wenn eine Sache nur einen Grund hat, heißt ihre Vollkommenheit „einfach (simplex)“, aber wenn eine Sache mehrere Gründe hat, ist ihre Vollkommenheit eine „zusammengesetzte (composita)“ (MT § 96). Baumgarten führt kein Beispiel an, daher sollen Wolffs Beispiele aus der Baukunst diesen Sachverhalt veranschaulichen. Wolff zufolge ist die Vollkommenheit eines Fensters oder einer Tür zusammengesetzt. Fenster haben zwei Gründe der Vollkommenheit, nämlich das Zimmer zu beleuchten und bequeme Aussicht zu bieten (Wolff DM § 160; Wolff LO § 507 Scholium). Der letztgenannte Grund besteht wiederum aus zwei Teilgründen: dass eine gute Aussicht auf die Straße gegeben wird und dass man im Liegen eine gute Aussicht hat (Wolff DM § 160). Beim Fenster werden also drei Vollkommenheiten und deshalb drei Regeln unterschieden. Türen haben zwei Gründe ihrer Vollkommenheit. Einer besteht darin, dass die Verhältnis zwischen Breite und Höhe in kleinen Zahlen ausgedrückt wird, damit man das Verhältnis leichter erkennen kann. Der andere besteht darin, dass Breite und Höhe genug groß sind, um eine Sache durch die Tür ungehindert hindurch zu bringen (Wolff DM § 163f.). Mit anderen Worten hat die Tür „die Regel der geschickten Verhältniß“ und „die Regel der bequemen Durchbringung“ (Wolff DM § 165). Die Vollkommenheit eines Fensters oder einer Tür wird danach beurteilt, ob die mannigfaltigen Teile mit dem jeweiligen Grund übereinstimmen.

In der zusammengesetzten Vollkommenheit können Regeln miteinander kollidieren. In einem solchen Fall wird eine Ausnahme gemacht, bei der die eine Regel den Vorrang vor der anderen Regel bekommt (MT § 97; vgl. Wolff LO § 510f.). Eine Bestimmung, die nicht mit einem Grund übereinstimmt, nennt Baumgarten „Fehler (defectus)“ (MT § 82) und definiert die Ausnahme als einen „Fehler aufgrund kollidierender Vollkommenheitsregeln (defectus ex regulis perfectionis collidentibus)“ (MT § 97)[3]. Wenn z. B. beim Entwurf eines Fensters die Forderung nach ausreichend Lichteinfall mit einer der anderen Forderungen, die ein Fenster als

Bestimmungen erfüllen muss, nicht kompatibel ist, wird eine der Forderungen vor der anderen bevorzugt (vgl. Wolff LO § 511 Scholium). Oder angenommen, dass der Zweck einer bestimmten Tür darin bestehen soll, breitere Ladungen passieren zu lassen, darf unter diesen Umständen die schöne Symmetrie der Tür verletzt werden (Wolff DM § 167).

Jedoch werden Ausnahmen nur unter der Bedingung erlaubt, dass sie nur in dem Ausmaß zugelassen werden, als es nötig ist, um eine Kollision der Regeln zu vermeiden (vgl. Wolff DM § 166). In diesem Zusammenhang erklärt Meier: „Manche nennen eine jedwede Abweichung von einer Regel eine Ausnahme, z. E. die Ausnahmen in der Grammatik; allein wir verstehen darunter nur diejenigen Abweichungen von den Regeln, die um der Beobachtung anderer Regeln willen geschehen“ (Meier MK § 83, S. 146). Insofern eine Abweichung von einer Regel ohne Grund oder übermäßig ist, heißt sie nicht Ausnahme, sondern bloß Fehler. Eine Ausnahme soll nur einen „scheinbaren“ d. h. unvermeidbaren Fehler bringen (Wolff LO § 512f.).

Die vorgezogenen Regeln werden der „Stärke (robur)“ der Regeln zufolge gewählt. Diese Stärke ist „die Größe der Übereinstimmung einer Bestimmung mit dem Grund, welche das Gesetz aussagt ([m]agnitudo conformitatis cum ratione in determinatione, quam lex enuntiat)“ (MT § 180). Je größere Übereinstimmung eine Regel mit dem Grund aufweist, desto stärker ist sie (ibid.). Wenn Regeln kollidieren, soll man einer stärkeren Regel den Vorrang geben. Je stärkere Regel eine Ausnahme vorzieht und je schwächere sie ablehnt, desto besser ist sie (MT § 186). Nun, je wichtiger der Grund ist, desto größer soll die Übereinstimmung damit sein (MT § 176). Also soll eine Ausnahme so vorgenommen werden, dass sie von der schwächeren Regel abweicht, um mit dem wichtigeren Grund zusammenzustimmen. Ferner muss sie der stärksten Regel nicht entgegenstehen.

Es ist selbstverständlich nicht immer vorgegeben, welcher Grund für die Festlegung der Regel wichtiger ist. Deswegen ist es sowohl in Kunst wie in Wissenschaft erforderlich, nicht nur den Inhalt der einzelnen Regeln, sondern auch die Beziehung der Regeln untereinander nach ihren Stärken ordentlich aufzustellen und den Maßstab anzugeben. Bei den Beispielen von Wolff mit Fenster und Tür können die Stärken jeder Regel je nach persönlichem Bedarf und Situation variieren (vgl. Wolff DM § 167). Dabei sollen natürlich auch die Regeln hinsichtlich des ganzen Gebäudes auch berücksichtigt werden (vgl. Wolff DM § 168). Die mögliche Kollision in diesen zwei, von Wolff angeführten Fällen besteht zwischen der Regel der Nützlichkeit und der der Schönheit, indessen in Baumgartens Ästhetik es auf eine mögliche Kollision zwischen Regeln der Schönheit ankommt.

## 2. Das Verhältnis zwischen Ausnahme und Vollkommenheit

Eine unvermeidbare und deswegen erlaubte Ausnahme ist zwar die Unvollkommenheit, aber bloß als Mangel an Zusammenstimmung. Baumgarten unterscheidet private Unvollkommenheit als „kein Konsensus“ und konträre Unvollkommenheit als „Dissens“ (MT § 121; vgl. Meier MK § 95)[4]. Konträre Unvollkommenheit kommt vor, „wenn in vielen Teilen zusammengenommen einiges zu Einem zusammenstimmt, einiges zu dessen Gegenteil (si in pluribus simul sumptis quaedam consentiunt ad vnum, quaedam ad oppositum eius)“ (MT § 121). Bei dem Beispiel des Fensters stehen der Grund der guten Aussicht und der des optimalen

Lichteinfall nicht unbedingt in Widerspruch zueinander. Wenn einige Bestimmungen nur mit einem von mehreren Gründen übereinstimmen, liegt bloß private Unvollkommenheit vor.

Der Anzahl der Regeln entsprechend nimmt die Vollkommenheit an Größe zu. Denn Vollkommenheit vergrößert sich im Falle, dass die Bestimmungen, die Gründe und deren Übereinstimmungen mehr oder größer werden (MT § 185). Nun hat mehr zusammengesetzte Vollkommenheit mehr Gründe, mithin ist sie vollkommener. „Die höchste Vollkommenheit ist maximal zusammengesetzt (summa perfectio [...] sit maxime composita)“ (ibid.). Also enthält größere Vollkommenheit mehr Regeln. Dementsprechend, je größere Vollkommenheit man zu erreichen versucht, desto unvermeidbarer werden die Kollisionen der Regeln.

Infolgedessen behauptet Baumgarten in der Kosmologie, dass die unvollkommenste Welt keine Ausnahme hat und dagegen in der vollkommensten Welt zahlreiche Ausnahmen gestattet werden können. Jede Welt ist mehr oder weniger vollkommen und in der unvollkommensten Welt herrscht eine einfache Vollkommenheit „ohne Ausnahmen“ (MT § 442). Was die vollkommenste Welt betrifft, schreibt er:

Da in der vollkommensten Welt die meisten Regeln der Vollkommenheit vorkommen (§ 444), kann es hier auch sehr viele Ausnahmen geben (§ 97, § 372), sofern sie das größte Zusammenstimmen nicht aufheben (§ 440) und daher bei sonst gleichen Umständen diejenigen, die wenig (§ 161) und geringfügig (§ 186) sind. (MT § 445, Dt. Übers. YI.)[5]

Es klingt vielleicht paradox, aber es geht um die Möglichkeit der Ausnahmen. Baumgarten sagt nicht, dass in der vollkommensten Welt die meisten Ausnahmen wirklich existieren (vgl. Meier MK § 437f.). Abweichungen, die der größten Übereinstimmung in einer Welt schaden, dürfen nicht als Ausnahmen erlaubt werden. Außerdem, falls alle Umstände außer der Ausnahme gleich sind, ist eine Welt mit weniger und geringfügigeren Ausnahmen vollkommener als andere mögliche Welten. Eine stärkere Regel geht dort einer schwächeren Regel vor, wie wir schon im letzten Abschnitt angesprochen haben. Unter diesen Voraussetzungen können zahlreiche Ausnahmen in der vollkommensten Welt der höheren Komplexität der Vollkommenheit gemäß geschehen.

Diese kühne Behauptung von der Möglichkeit der zahlreichen Ausnahmen in der besten aller möglichen Welten kommt in Wolffs Kosmologie nicht vor. Zwar gibt Wolff zu, dass die Regeln mit Ausnahmen die vollkommeneren Welt ausmachen, insofern jede Ausnahme die größte Zusammenstimmung beibehält (Wolff DM § 719). Aber damit meint er, dass Ausnahmen zu überflüssigen Abweichungen neigen, wodurch sie dann wahre Unvollkommenheit[6] verursachen (Wolff DM § 169). Daher muss er feststellen, dass in einer vollkommeneren Welt weniger Ausnahmen vorkommen (Wolff DM § 716). „Vollkommenerer Welt ist, wo Ausnahmen weniger sind (Mundus perfectior est, in quo exceptiones sunt pauciores)“ (Wolff LC § 549). Dagegen stellt Baumgarten diese Auffassung über die Zahl der wirklichen Ausnahmen als Konditionalsatz um, womit die Menge der möglichen Ausnahmen als Bedingung für die vollkommenste Welt behauptet wird.

### 3. Die Erlaubnis von Ausnahmen in den Regeln der Schönheit

Die in der Ästhetik angestrebte Vollkommenheit ist die der sinnlichen Erkenntnis, d. h. die „Schönheit (pulcritudo)“ (AE § 14). Deswegen nennt Baumgarten die Regeln in der Ästhetik „Regeln der Schönheit“ (AE § 25; vgl. § 463, § 616, § 648) oder „Regeln anmutig zu denken (venuste cogitandi)“ (AE § 150; vgl. § 108). Ein Fehler in den Regeln der Schönheit ist „Hässlichkeit (deformitas)“ (AE § 21). Die Regeln der Ästhetik sollen allgemeiner und umfangreicher sein als die Regeln der Poetik, Musik oder Malkunst usw. und mithin für alle Künste gelten (AE § 69, § 71). Sie sollen entsprechend auch stärker als die Regeln der besonderen Künste sein (AE § 72). Baumgarten kritisiert das Fehlen von Deutlichkeit innerhalb die Theorie der schönen Künste (AE § 75). Deutliches Begreifen von Regeln der Schönheit ist auch dafür erforderlich, damit alle schönen Gedanken durch den Verstand und die Vernunft gelenkt werden können (AE § 74). Die bloße Ansammlung der Regeln und ihre Erklärung mit vielen Beispielen ist zu diesem Zweck nicht genügend (ibid.). Deswegen versucht Baumgarten in der *Aesthetica* die vielen Regeln der Schönheit systematisch darzustellen, z. B. die Regel der Wahrscheinlichkeit (verisimilitudo) (vgl. AE § 840).

Bevor Baumgarten einzelne Regeln der Schönheit anführt, schreibt er über die zahlreichen Ausnahmen bei der Schönheit:

Die Schönheit der sinnlichen Erkenntnis (§ 14) und der Eleganz der Sachen selbst (§ 18) sind zusammengesetzte Vollkommenheiten (§§ 18-20, § 22) und sie sind allgemein (§ 17, M. [= *Metaphysia*] § 96). [...] Daher läßt man sehr viele Ausnahmen zu, die nicht zu den Fehlern zu rechnen sind, auch wenn sie in Erscheinung treten, sofern sie die größte Zusammenstimmung, die erscheinen kann, nicht aufheben und daher möglichst wenig und geringfügig sind (M. § 445). (AE § 24, Dt. Übers. YI.)[7]

Er führt einen Vergleich mit § 445 aus der *Metaphysica* an, wo er mögliche Ausnahmen in der vollkommensten Welt diskutiert, wie wir im 2. Abschnitt gesehen haben. Wie in der vollkommensten Welt können auch in der Schönheit „sehr viele (admodum multa[e])“ Ausnahmen gestattet werden. Denn Schönheit ist zusammengesetzte Vollkommenheit, und zwar die von der Ästhetik uns versprochene Schönheit ist „sehr zusammengesetzte Vollkommenheit“ (KA § 24). Die Regeln der Schönheit sind unzählig, folglich können in der Schönheit „sehr viel Ausnahmen“ sein (ibid.). Doch zwei Bedingungen werden wie in der Kosmologie vorausgesetzt. Erstens darf keine Ausnahme die größtmögliche Übereinstimmung in der betreffenden Schönheit verletzen. Zweitens, falls alle Umstände außer der Ausnahme gleich sind, wird diejenige Variante gewählt, die geringere und geringfügigere Ausnahmen beinhaltet.

Ausnahmen, welche die stärkeren und stärksten Regeln der Schönheit beobachten und auf diese Weise die Kollision der Regeln lösen, nennt Baumgarten „nicht unelegante Ausnahmen (exceptiones non inelegantes)“ (AE § 25; KA § 25). Demgegenüber können unnötige Abweichungen aus Unwissen oder Nachlässigkeit der Regel keine Schönheit haben (AE § 108). Darum bemerkt Baumgarten, dass „beim Festlegen der Regeln der Schönheit im Erkennen (in regulis pulcritudinis in cognoscendo constituendis)“ nicht nur deren Inhalt, sondern auch „sehr

wohl zugleich auf deren Stärke achtgegeben wird (*bene simul earundem robur attenditur*)“ (AE § 25). Die Systematisierung der Regeln der Schönheit mit Berücksichtigung ihrer Stärke ist deshalb eine Hauptaufgabe seiner Ästhetik.

Im Folgenden sollen drei Beispiele aus der Literatur, die Baumgarten anführt, zur Veranschaulichung dienen. Erstens kann Wahrscheinlichkeit gegen moralische Größe verstoßen. Baumgarten zufolge sollte man vermeiden, echte Nichtigkeit zum Thema machen (AE § 191), stattdessen erhabene (*sublimis*), relativ schlichte (*tenuis*) oder mittlere (*mediocris*) Stoffe wählen (AE § 202, § 203, § 208), und ferner dazu passende Ausdrücke benutzen (AE § 217f.)[8]. Aber wenn gesittete Ausdrücke gegen die Regel der Wahrscheinlichkeit verstoßen, wird der Wahrscheinlichkeit Vorrang gegeben und damit eine „nicht unelegante Ausnahme“ geschaffen (AE § 229). Daher darf ein Dichter in einer Komödie einen Bauer niederträchtig und zotig reden lassen, es sei denn, dass er sich gerade in einer Versammlung anständiger Leute befindet (KA § 229). Unzüchtigkeiten bei Juvenal und Zügellosigkeiten (*licentia*) bei den vielen anderen Satirikern stellen genau solche Ausnahmen dar (AE § 229).

Zweitens kann die Wahrscheinlichkeit der dichterischen Fiktion zur Wahrscheinlichkeit der Geschichte im Widerspruch stehen. Wenn ein Dichter „erdichtet, dass dann und dort jemand getötet worden sei, wann und wo es historisch wahrscheinlich oder überhaupt gewiss sein mag, dass derselbe noch lebte“, insofern die Wahl ästhetisch nötig war (AE § 390), wird die Erdichtung erlaubt (AE § 587).

Drittens können Kürze und extensive Klarheit kollidieren. Einerseits muss man Weitschweifigkeit möglichst vermeiden und „die Regeln der lobenswerten Kürze (*regulae brevitatis laudabilis*)“ (AE § 166) beobachten (AE §§ 160-166; vgl. MP § 74). Andererseits ist die extensive Klarheit ein wesentliches Element für Schönheit (AE § 618; vgl. MP § 17). Weil sich diese Klarheit gemäß der Menge der Bestimmungen vermehrt (MT § 531; AE § 618), mag sie für die Verlängerung des Ausdrucks einen Vergleich erfordern, z. B. dass ein Mann wagemutig „wie ein Löwe“ ist (AE § 781, § 787). Wenn ein solcher Ausdruck gegen die Forderung nach Kürze verstößt und man ihn die Menge der Bestimmungen behaltend verkürzen kann, z. B. dass der Mann ein „Löwe ist“, ist diese Metapher eine „nicht unelegante Ausnahme“ (*ibid.*). Umgekehrt kann die Kürze auch verworfen werden. In der Dissertation (1735) verteidigt Baumgarten den langen Schiffskatalog in der *Ilias* (2.484-877) oder die Aufzählung der Namen von Hunden in den *Metamorphosen* von Ovid (3.206-225) (MP § 19 Scholium; vgl. AE § 751, § 756). Denn die Darstellung von Individuen bringt starke extensive Klarheit (MP § 19). Die Regel lautet: Bei der Schönheit betrachtet man die Inhalte am liebsten „in den Allerbestimmtesten, in denen dies möglich ist, also in dem Einzelnen, in für sich bestehenden einzelnen Dingen, in Personen und Ereignissen (*in determinatissimis, in quibus potest, hinc in singularibus, suppositis, personis, factis*)“ (AE § 752; vgl. MT § 220).

Wenn es also zwischen zwei bestimmten Gründen zu einer Kollision kommt, wird demjenigen Grund der Vorrang gegeben, der durch die Umstände als wichtiger beurteilt wird[9]. In der Schönheit sollen solche Ausnahmen aus der komplexer Relation der vielen Regeln zueinander geschehen.

#### 4. Die Vollkommenheit der poetischen Sprache und die dichterische Freiheit

Mit dem Begriff der Ausnahme steht in der Literatur die ‚dichterische Freiheit (licentia poetica)‘ zur Diskussion. Die poetische Sprache hat eine besondere Freiheit, wonach sprachliche oder inhaltliche Abweichungen erlaubt werden können[10]. Bekannt ist der Metaplasmus, d. h. ein Ausdruck, welcher gegen die Phonologie, Orthografie oder Syntax verstößt, um des Metrums oder des Reims willen. Umgekehrt kann eine Ausnahme gegen die Regel der dichterischen Form verstoßen, wie etwa bei der Durchbrechung des Metrums. Sonst werden noch die semantischen Abweichungen des Neologismus, Gegensätze zu logischer Wahrscheinlichkeit oder historischer Tatsache und Verstöße gegen religiöse, moralische oder politische Normen zu dieser Freiheit gerechnet. Was die im 3. Abschnitt gezeigten Beispiele betrifft, ist Satire eine Abweichung von moralischen Normen, poetische Fiktion von historischer Tatsache, Metapher von Semantik.

Zwar thematisiert Baumgarten in der *Aesthetica* die dichterische Freiheit nur nebenbei und negativ, indem er in historischen Fiktionen ihre Unterlassung fordert (AE § 590, § 603). Allein in § 24, wo er aufgrund *Metaphysica* § 445 die Menge der Ausnahmen in der Schönheit positiv behauptete, nimmt er direkten Bezug auf die dichterische Freiheit. Das wird klar aus der folgenden Äußerung in der Nachschrift zu seiner Ästhetikvorlesung:

[F]olglich werden in der Schönheit der sinnlichen Erkenntnis auch sehr viel Ausnahmen sein müssen; und so kommen wir auf den Begriff der Licentia poetica. Weil die Poesie besonders große Vollkommenheiten haben muß, so werden hier besonders große Ausnahmen zu machen sein; und da man noch nichts von einer Licentia rhetorica gehört hat; so siehet man zugleich, daß hier die Vollkommenheiten nicht so groß sein dürfen. (KA § 24, S. 84)

Baumgarten wendet hier in Bezug auf das Gedicht und auf die rhetorische Rede die Auffassung an, dass in der größeren Vollkommenheit mehr Ausnahmen möglich sind. Ein Gedicht soll „besonders große Vollkommenheiten“ darum haben, weil „dichterische Freiheit“ ihr tatsächlich zugestanden wird. Dagegen soll eine rhetorische Rede weniger Vollkommenheiten haben, weil wir keinen Terminus „rhetorische Freiheit (licentia rhetorica)“ benutzen und deshalb in der rhetorischen Rede weniger Ausnahmen gemacht werden dürfen.

Meines Erachtens gelingt es Baumgarten durch diese Verbindung des Begriffs der Ausnahme mit dem der dichterischen Freiheit, eine konsequente Erklärung des wesentlichen Unterschieds zwischen poetischer und grammatikalischer Sprache anzubieten. Meier schrieb in der Ontologie, dass er Abweichungen ohne einen bestimmten Grund nicht für Ausnahmen hält, obwohl man normalerweise solche bloße Abweichungen für solche erklärt, wie „Ausnahmen in der Grammatik“. Beispielsweise soll es keinen Grund geben, dass das Wort „poema“ Neutrum ist, obgleich lateinische Nomen mit Endung „a“ in der Regel Femininum sind. In diesem normalen Gebrauch nennt man alle Abweichungen sowohl in der Grammatik als auch in der Poetik „Ausnahmen“. Dagegen kann in dem Gebrauch von Baumgarten der Begriff ‚Ausnahme‘ allein die große Vollkommenheit eines Gedichtes erhellen. Gerade mit seiner Hilfe beleuchtet Baumgarten die besondere Schönheit eines Gedichtes und der darin enthaltenen

poetischen Freiheit, indem er sich dabei der Wolffischen Ontologie und Kosmologie bedient.

## Schluss

In dieser Arbeit wurde Folgendes gezeigt. Baumgarten sieht Abweichungen von den Regeln der Vollkommenheit vor, insofern diese als privative Unvollkommenheit d. h. bloß Mangel der Übereinstimmung verstanden werden und sie für die Auflösung der Kollision zwischen einzelnen Regeln unvermeidbar sind sowie der stärkeren Regel den Vorzug geben. Ferner hält er das Verhältnis zwischen der Anzahl der Regeln und der Größe der Vollkommenheit für korrelativ. Daher betont er die Menge der möglichen Ausnahmen sowohl in der vollkommensten aller Welten als auch in der höchsten Schönheit. Indem er den Begriff der Ausnahme, der in der Ontologie und der Kosmologie begründet wurde, in der Ästhetik mit dem poetischen Begriff ‚dichterische Freiheit‘ verbindet, entwickelt er eine Erklärung für die besonderen Eigenschaften der poetischen Sprache.

Daraus ergibt sich, dass Baumgarten nicht der Meinung gewesen sein kann, dass Schönheit durch die bloße Anwendung einzelner Regeln erlangt werden kann. Er berücksichtigt im Unterschied zu früheren Positionen wie die Regelpoetik die Möglichkeit von Kollisionen zwischen einzelnen Regeln und sieht sich dadurch gezwungen, die Bedeutung des Verhältnisses der Regeln zueinander aufzuwerten. Er verdeutlicht die Schönheit durch den Bezug auf das komplexe System, in dem die einzelnen Regeln zueinander stehen.

## Anmerkungen

- [\*] An dieser Stelle soll Herrn Prof. Heiner F. Klemme von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und den Oberseminarteilnehmern für ihre nützlichen Kommentare gedankt werden. Insbesondere gilt mein Dank Frau Katerina Mihaylova für ihre inhaltlichen sowie sprachlichen Anmerkungen und Korrekturen. Ferner sei Herrn Prof. Clemens Schwaiger für seine sprachlichen Korrekturen gedankt.
- [1] Zur Regel in Baumgartens Ästhetik in anderer Hinsicht vgl. Matsuo (2002).
- [2] Bestimmungen heißen auch Merkmale (notae) oder Prädikate (MT § 36).
- [3] Baumgarten übersetzt defectus mit „Mangel“ (MT § 82). Um den später erörterten Unterschied der Unvollkommenheiten willen würde sich hier die Verwendung von „Fehler“ besser als die von Mangel eignen. Denn in dieser Arbeit wird mit ‚Fehler‘ sowohl die konträre wie die privative Unvollkommenheit bezeichnet, mit ‚Mangel‘ dagegen lediglich die privative Unvollkommenheit.
- [4] Zum Begriff der privativen Vollkommenheit vgl. Schwaiger (2011, 161). Meines Erachtens entspricht die privative Unvollkommenheit bei Baumgarten die „scheinbare Unvollkommenheit (imperfectio apparens)“ in Wolffs Kosmologie. Diejenige Unvollkommenheit, die „mit einer in sich betrachteten Sache übereinstimmt (rei in se spectatae convenit)“, ist nicht wahre sondern scheinbare (Wolff LC § 543). Scheinbare Unvollkommenheiten „heben Vollkommenheit im Ganzen nicht auf, sondern hängen mit größerer Vollkommenheit des Ganzen zusammen (non tollunt perfectionem in toto, sed cum majore perfectione totius cohaerent)“ (LC § 547) und „entstehen aus Ausnahmen (ex exceptionibus oriuntur)“ (LC § 544).
- [5] „In mundo perfectissimo quum plurimae sint perfectionis regulae, §. 444. possunt etiam esse exceptiones admodum multae, §. 97, 372. modo maximum non tollant consensum, §. 440. hinc

sint, quae possunt, caeteris paribus, paucissimae, §. 161. minimae, §. 186.”

- [6] Vgl. Anmerkung 4.
- [7] „Pulcritudo cognitionis sensitivae, §. 14. et ipsa rerum elegantia, §. 18. sunt perfectiones compositae, §. 18-20, 22. etiam universales, §. 17. M. §. 96. [...] Hinc admittunt exceptiones admodum multas, non habendas in vitiis, etiamsi fiant phaenomena, modo maximum, qui locum habet, consensum phaenomenon non tollant, hinc sint, quae possunt, paucissimae minimae. M. §. 445.”
- [8] Diese Einteilung stammt selbstverständlich aus der Dreistillehre der Rhetorik (vgl. AE § 230).
- [9] Anders als Baumgarten ist Meier der Auffassung, dass allgemeine Regeln wie die der Größe, Wahrscheinlichkeit, Klarheit usw. miteinander nicht kollidieren können und dass nur bei besonderen Regeln wegen der Begrenztheit unseres Erkenntnisvermögens dies der Fall ist. „Die Schuld dieses Widerspruchs liegt nicht so wol in der Natur dieser Schönheiten selbst, als vielmehr in unserer eingeschränkten Kraft zu denken. Eine Schönheit von einer besonderen Art kan unsere Aufmerksamkeit so stark beschäftigen, daß wir sie ganz darauf verwenden müssen, und es wird uns demnach unmöglich werden, auf eine andere zugleich Achtung zu geben“ (Meier SW § 36).
- [10] Zur dichterischen Freiheit vgl. Wesche (2004, 48-54) ; Weimar (2007).

## Quellen

- Baumgarten, Alexander Gottlieb. (1735) : [MP] *Meditationes philosophicae de nonnullis ad poema pertinentibus*. Halle: Grunert. URL: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/id/4448118> (Online-Abfrage: 01. Juni. 2016). (*Philosophische Betrachtungen über einige Bedingungen des Gedichtes*. Übers. von Heinz Paetzold. Hamburg: Meiner. 1983.)
- Baumgarten, Alexander Gottlieb. (1757): [MT] *Metaphysica*. editio 4. Halle: Hemmerde. URL: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/id/5202099> (Online-Abfrage: 01. Juni. 2016). (*Metaphysica = Metaphysik*. Übers. von Günter Gawlick und Lothar Kreimendahl. Stuttgart: Frommann-Holzboog. 2011.)
- Baumgarten, Alexander Gottlieb. (1750/1758): [AE] *Aesthetica*. Frankfurt an der Oder: Kleyb. Reprint. Hildesheim: Olms. 1986. (*Ästhetik*. 2 Bde., Übers. von Dagmar Mirbach. Hamburg: Meiner. 2007.)
- Baumgarten, Alexander Gottlieb. [1750-51?]: [KA] “Kollegium über die Ästhetik.” In: *Alexander Gottlieb Baumgarten*. Bernhard Poppe, S. 65-258. Leipzig: Noske. 1907.
- Kant, Immanuel. (1787): [KrV] *Kritik der reinen Vernunft*. 2. Aufl. *Kant's gesammelte Schriften*. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Abt. 1. Bd. 3. Berlin: Reimer. 1973 (1911). URL: <https://korpora.zim.uni-duisburg-essen.de/kant/aa03/> (Online-Abfrage: 14. Juni. 2016).
- Kant, Immanuel. (1790): [KU] *Kritik der Urteilskraft*. Hrsg. von Heiner F. Klemme. 2. Aufl. Hamburg: Meiner. 2009.
- Meier, Georg Friedrich. (1754): [SW] *Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften*. 2. Aufl. Teil 1. Halle: Hemmerde. Nachdruck. Hildesheim: Olms. 1976.
- Meier, Georg Friedrich. (1755-1759): [MK] *Metaphysik*. 4 Bände. Halle: Gebauer. URL: <https://archive.org/details/metaphysik0102meieuoft>; <https://archive.org/details/metaphysik34meieuoft> (Online-Abfrage: 14. Juni. 2016).
- Wolff, Christian. (1736): [LO] *Philosophia prima sive ontologia*. 2. Aufl. Frankfurt und Leipzig. Nachdruck. *Gesammelte Werke*. Hrsg. J. École et al., Abt. 2. Bd. 1. Hildesheim: Olms. 1977.
- Wolff, Christian. (1737): [LC] *Cosmologia generalis*. 2. Aufl. Frankfurt und Leipzig. Nachdruck. *Gesammelte Werke*. Hrsg. J. École et al., Abt. 1. Bd. 4. Hildesheim: Olms, 1964.
- Wolff, Christian. (1751): [DM] *Vernünfftige Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen*,

*auch allen Dingen überhaupt*. 11. Aufl. Halle: Renger. Nachdruck. *Gesammelte Werke*. Hrsg. Jean École et al., Abt. 1. Bd. 2.1-2.2. Hildesheim: Olms. 2009 (1983).

### **Sekundärliteratur**

- Linn, Marie Luise. (1967): „A. G. Baumgartens ‘Aesthetica’ und die antike Rhetorik.“ *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 41 (3): 424-443.
- Matsuo, Hiroshi. (2002): „Kants Kritik an Baumgartens Ästhetik.“ *Aesthetics* 10 :1-14.
- Nivelle, Armand. (1971): *Kunst- und Dichtungstheorien zwischen Aufklärung und Klassik*. 2. Aufl. Berlin: de Gruyter.
- Schwaiger, Clemens. (2011): *Alexander Gottlieb Baumgarten - ein intellektuelles Porträt: Studien zur Metaphysik und Ethik von Kants Leitautor*. Stuttgart: Frommann-Holzboog.
- Weimar, Klaus. Hrsg. (2007): *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft: Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte*. Bd. 5. Berlin: de Gruyter. s. v. „Poetische Lizenz“ von Lutz-Hennig Pietsch.
- Wesche, Jörg. (2004): *Literarische Diversität: Abweichungen, Lizenzen und Spielräume in der deutschen Poesie und Poetik der Barockzeit*. Tübingen: Niemeyer.
- Witte, Egbert. (2000): *Logik ohne Dornen: Die Rezeption von A. G. Baumgartens Ästhetik im Spannungsfeld von logischem Begriff und ästhetischer Anschauung*. Hildesheim: Olms.